

8 Problemdimensionen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen

Wenn man also davon ausgeht, dass soziale Bewegungen sich durch ihre Selbstbeschreibungen selbst abstrahieren und so ihre Einheit gewinnen, stellt sich die Frage, entlang welcher Gesichtspunkte diese Abstraktion vorgenommen wird. Oben wurde darauf hingewiesen, dass soziale Bewegungen über verschiedene Mittel verfügen, um sich selbst zu bezeichnen – z.B. mittels Namen oder Symbolen. Es wurde aber argumentiert, dass die Fähigkeit der *Selbstbezeichnung* durch ein minimales Maß an *Selbstexplikation* gedeckt sein muss. Auf diesen Punkt hat neben der Literatur zu kollektiven Identitäten besonders der „Collective Action Frames“-Ansatz hingewiesen: Die durch Protest zum Ausdruck gebrachte Negation wird erst anschlussfähig, wenn sie als Aktualisierung eines bestimmten „Rahmens“ verstanden werden kann. Freilich hat auch die Literatur zu „Collective Action Frames“ hierbei zunächst an die Resonanz in psychischen Systemen gedacht (Snow et al. 1986; Snow/Benford 1988). Aus systemtheoretischer Perspektive betrachtet, sind „Collective Action Frames“ hingegen eher als Strukturen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen zu verstehen.

Sofern man soziale Bewegungen als Kommunikationssysteme versteht, sollte man die Selbstbeschreibung der Bewegung nicht mit der Thematisierung einer Gruppe in eins setzen.¹ Was die Selbstbeschreibung von Protestbewegungen leisten muss, erschöpft sich nicht darin, dass sie Auskunft darüber gibt, welches Kollektiv protestiert. Vielmehr geht es um die kommunikativen Bedingungen der Selbstidentifikation einer Serie von Protestkommunikationen. Da sich Protestkommunikation an der zweiseitigen Protestform orientiert, genügt es nicht, nur die Seite der Protestierenden zu beschreiben. Vielmehr muss Protestkommunikation auch mitreflektieren, gegen wen und gegen was protestiert wird. Die Aussage: „Wir protestieren“

1 Tendenzuell in diese Richtung aber: Fuhse (2006: 257).

bleibt unverständlich, wenn nur angegeben wird, wofür dieses „Wir“ des Protestes steht. Die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen muss also beide Seiten der Protestform thematisieren. Im Folgenden wird argumentiert, dass die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen entlang der drei Sinndimensionen an Kontur gewinnt. Dies liegt darin begründet, dass die Einheit sozialer Bewegungen in jeder der Sinndimensionen je auf sachliche, soziale und zeitliche Sonderprobleme bezogen wird.² Da sich in jeder der drei Sinndimensionen spezifische Wahlfreiheiten eröffnen, sind soziale Bewegungen mit der Herausforderung konfrontiert, Festlegungen vorzunehmen, die Konsequenzen für die Einheit des Systems zeitigen. Hierbei ist zum einen wichtig anzumerken, dass sich entlang der drei Sinndimensionen *Probleme* der Selbstfestlegung ausbilden. Es ist also nicht davon auszugehen, dass eine Bewegung sich erst konstituiert, wenn die Probleme gelöst sind – in dem Fall kann man wohl eher von einer *konsolidierten* Bewegung sprechen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass man das Vorliegen einer Bewegung beobachten kann, wenn die Einheit von Protest anhand sachlicher, sozialer und zeitlicher Aspekte in der Selbstthematisierung einer Bewegung zur Herausforderung wird. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, dass die Sonderprobleme der Einheit sozialer Bewegungen gegenseitige Freiheitsgrade aufweisen, so dass Selektionen in der einen Dimensionen noch keine zwingenden Festlegungen der anderen Dimensionen zur Folge haben. Auch wenn die Probleme also nicht gänzlich unabhängig voneinander sind, so verfügen sie doch über Freiräume und sind somit getrennt voneinander analysierbar.

8.1 SACHDIMENSION: THEMENSPEZIFIKATION

In der Sachdimension stellt sich für soziale Bewegungen das Problem der *Spezifikation ihrer Themen*. Diese Spezifikation wird durch die Differenz von „diesem“ und „anderem“ angeleitet. Proteste beziehen sich auf bestimmte Themen und schließen

-
- 2 Luhmann und Schorr argumentieren, dass die Einheit des Erziehungssystems auf drei Grundprobleme – die sich entlang der drei Sinndimensionen ausbilden – bezogen wird. In jeder Sinndimension wird somit das Problem der Identität des Erziehungssystems respezifiziert: „Für das Erziehungssystem scheint eine [...] Trias prädisponiert zu sein, Themen für Reflexion zu liefern, nämlich die Frage der sachlichen Besonderheit und Autonomie des Erziehens, die Frage einer Technologie für zeitliche Fernwirkungen und die Frage der Verantwortung für die soziale Selektivität des Erziehungsprozesses“ (Luhmann/Schorr (1988)[1979]: 9). Sie deuten an, dass auch das Wissenschaftssystem mit drei Reflexionsproblemen, die sich in den Sinndimensionen ausbilden, konfrontiert ist. Die Selbstthematisierung der Einheit sozialer Systeme scheint somit eine Tendenz dazu aufzuweisen, das Problem ihrer Identität entlang der Sinndimensionen respezifizieren zu müssen.

gleichzeitig andere aus. Zwar kann eine Reihe von Themen mitgemeint werden, dies ist jedoch typischerweise der Fall, wenn ein Themenbündel sinnvoll unter ein allgemeineres Thema subsumiert werden kann. Oft wird Protest auf ein bestimmtes „Master“-Thema zugespielt. Die Wahl und Spezifikation von Protestthemen stellt Protestbewegungen dabei vor Herausforderungen. Schon Luhmann hat beobachtet, dass die Themenwahl für Protestbewegungen als Problem erscheint, das zu Festlegungen zwingt: „Das Problem und die innovative Begabung von Protestbewegungen liegen in der Spezifikation ihres Themas“ (Luhmann 1997: 21). Oft werden soziale Bewegungen anhand von Themen identifiziert, für die sie sich einsetzen. So spricht man von der Umweltbewegung, der Frauenbewegung der Anti-AKW-Bewegung oder der Friedensbewegung. An diesem Sprachgebrauch zeigt sich zunächst einmal, dass die Themenwahl eine Selbstfestlegung mit Konsequenzen ist: Themen geben Anhaltspunkte für die Identifikation von Protesten an die Hand. Gleichzeitig überschätzt dieser Sprachgebrauch, der soziale Bewegungen mit Themen identifiziert, die Stabilität und Eindeutigkeit der Themen von Protestbewegungen. In der Bewegungsforschung wurde von verschiedener Seite bemerkt, dass soziale Bewegungen gewissen Großtrends folgen, die auch die Themenwahl beeinflussen. Dies spiegelt sich beispielsweise in Blumers Unterscheidung von „general social movements“ und „specific social movements“ (Blumer 1943[1939]) oder auch in der Unterscheidung von Protestzyklen und sozialen Bewegungen wider (Tarrow 1995). Wenn man diesen Unterscheidungen folgt, dann muss man einzelne soziale Bewegungen – d.h. sich aneinander orientierende Protestkommunikationen – zunächst von Gemeinsamkeiten der sachlichen Spezifikation verschiedener Protestbewegungen unterscheiden. Damit ist vorerst nur gemeint, dass der gemeinsame sachliche Bezug noch zu keiner gegenseitigen Beobachtung von Protestkommunikationen führen *muss* – auch wenn diese Möglichkeit selbstverständlich besteht.

Es ist nun aber nicht nur so, dass der thematische Bezug alleine kaum einen ausreichenden Bezug verschiedener Protestkommunikationen stiften kann, der eine gegenseitige Orientierung von Protesten ermöglicht. Man kann außerdem nicht davon ausgehen, dass sich verschiedene soziale Bewegungen anhand ihres Themenbezugs aus soziologischer Perspektive ausreichend voneinander differenzieren lassen. Zwar spricht man oft von *der* Umweltbewegung, *der* Friedensbewegung oder *der* Frauenbewegung und unterstellt, dass die thematischen Bezüge, die diese Bewegungen in ihren Namen tragen, eine hinreichend deutliche Differenzierung ihrer Proteste erlaubt. Tatsächlich findet man regelmäßig, dass diese Themen in Protesten miteinander verknüpft werden, wenn zum Beispiel die Frauenbewegung eine feministische Lesart der Friedensproblematik anbietet. Dies beobachten z.B. Meyer und Witthier: „[T]he feminist movement led the 1980s peace movement to differ in several important ways from earlier waves of peace activism. Ideological frames linked militarism to patriarchy and urged women to agitate for peace not only because of their concerns as mothers but also because of their desire to eliminate sexism“ (Mey-

er/Witthier 1994: 292). In diesem Beispiel fällt es also schwer, den Protest durch das Thema eindeutig zu spezifizieren – wenn man mit Themen die Großthemen wie Ökologie, Atomenergie, Frauen oder Frieden meint (vgl. Raschke 1987: 82). Gerade die Überlegungen, die die Forschung zu kollektiven Handlungsrahmen sozialer Bewegungen im Zusammenhang mit Konzepten wie „frame alignment“-Prozessen und „master frames“ angestellt hat (Snow et al. 1986; Snow/Benford 1988; Benford/Snow 2000), weisen darauf hin, dass die sachliche Spezifikation von Protest oft auf mehrere Themen referiert (Snow/Benford 1992). Dabei mag ein Thema jeweils im Vordergrund stehen – gleichwohl scheint eine saubere thematische Differenzierung von Protestbewegungen kaum erwartbar zu sein.

Angesichts der oben diskutierten Probleme der Analogie von Codierung/Programmierung und Protestform/Thema scheint es sinnvoller zu sein, Themen als Problem der Selbstbestimmung sozialer Bewegungen zu behandeln. Themen sind im Unterschied zu den von Luhmann diskutierten Programmen keine Konditionierungen, die Kriterien für die Selektion einer Seite des Codes bzw. der Protestform angeben. Zum einen formulieren Themen keine Wenn-Dann-Zusammenhänge wie z.B. wissenschaftliche Theorien und Methoden (Luhmann 1992a: 404f.) oder das positive Recht (Luhmann 1999b[1982]: 140f.), sondern stellen letztlich sachliche Generalisierungen von Sinn dar, auf die jede Kommunikation verweist. Themen sind also im Gegensatz zu Programmen nicht codespezifisch (vgl. Luhmann 1994c: 184). Vielmehr verweist jede Kommunikation auf thematische Bezüge. So wird z.B. auch massenmediale Kommunikation (Luhmann 2004[1996]: 28) oder Interaktion durch Themen strukturiert: „Kommunikationszusammenhänge müssen durch Themen geordnet werden, auf die sich Beiträge zum Thema beziehen können“ (Luhmann 1984: 213). Schließlich stellen Themen keine Konditionierungen dar, die Kriterien an die Hand geben, welche Seite der Protestform aktualisiert werden soll. Folgt man Einsichten der Rahmenanalyse, ist davon auszugehen, dass Themenwahl und Themenspezifikation Gegenstand der Reflexion sozialer Bewegung darstellt. Wie die Vertreter der Rahmenanalyse gezeigt haben, sind die Frames sozialer Bewegungen und damit auch ihre sachliche Spezifikation kontingent. Und gerade diese Kontingenz macht die Festlegung des Protestthemas zum Problem sozialer Bewegungen: Es geht so aber auch anders. Im Weiteren muss man davon ausgehen, dass soziale Bewegungen regelmäßig nicht hierarchisch genug strukturiert sind, so dass zentral über eine verbindliche Themenspezifikation entschieden werden könnte. Häufig müssen verschiedene, der Bewegung zurechenbare Anbieter von Themenspezifikationen ihre Vorschläge wie Versuchsballons steigen lassen, um zu schauen, was sich durchsetzen wird.

8.2 SOZIALDIMENSION: SOZIALE BEWEGUNG, VERANTWORTLICHE, PUBLIKUM

Während sich in der Sachdimension das Problem der Themenspezifikation stellt, stehen soziale Bewegungen in der Sozialdimension vor dem Problem, dass neben der Ego-Perspektive der Protestierenden ebenfalls Alter-Perspektiven berücksichtigt werden müssen. Dabei stellen diese Alter-Perspektiven selbst systeminterne Konstruktionen dar, die sich aus der Protestform ergeben. Dies bedeutet, dass es nicht um die tatsächlichen Perspektiven anderer Bewusstseinsysteme bzw. anderer Sozialsysteme geht, sondern um die Antizipation der Perspektiven anderer in der Protestkommunikation selbst. In Luhmanns Bestimmung der Protestform hat man es mit zwei Perspektiven zu tun: Einerseits die Perspektive der Protestierenden selbst, andererseits die Perspektive derjenigen, die Verantwortung übernehmen sollen. Folgt man den Ausführungen zur Protestform präsentiert sich die soziale Konstellation von Protest als eine binäre: Auf der einen Seite gibt es Protestierende, auf der anderen Seite jene, gegen die protestiert wird. Berücksichtigt man hingegen das oben vorgestellte konflikttheoretische Argument, dass Proteste eine spezifische Form konditionierter Widerspruchskommunikation darstellen, muss diese Auffassung überdacht werden. Wenn Protestkommunikation sich durch den Verzicht systematischen Gewalteinsetzes und durch *Publikumsbezug* auszeichnet, müssen soziale Bewegungen wohl nicht nur die eigene Perspektive und diejenige der Verantwortlichen berücksichtigen, sondern auch die Auffassung Dritter einberechnen. Denn Protestbewegungen müssen gerade darauf hoffen, dass sie qua Resonanz im Publikum Druck auf Verantwortungsträger ausüben können. Diese Bedeutung der Beobachtbarkeit von Protesten durch Dritte hebt schon Lipsky sehr anschaulich hervor, wenn er formuliert: „Like the tree falling unheard in the forest, there is no protest unless protest is perceived and projected“ (Lipsky 1968: 1151). Gerade deshalb ist Protest auf Öffentlichkeit angewiesen: Er muss darauf hoffen, dass er auch von unbeteiligten Beobachtern gesehen werden kann. Minimal scheinen soziale Bewegungen deshalb auf die Möglichkeit von Versammlungsöffentlichkeit angewiesen zu sein (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 22) oder auf eine „Straßenöffentlichkeit“, wie Kaschuba in Bezug auf soziale Proteste formuliert (Kaschuba 1991: 93). So sind die Formen, in denen soziale Bewegungen Proteste zur Geltung bringen, immer schon darauf ausgerichtet, von Unbeteiligten gesehen werden zu können. Öffentliche Versammlungen oder Demonstrationen als frühe Formen der Protestbekundung (vgl. Tilly 1995: 46) vollziehen sich typischerweise an zentralen Plätzen in Städten oder an Orten symbolischer Bedeutung, so dass mindestens mit einem „bystander“-Publikum gerechnet werden kann. So weist Favre auf die fundamentale Bedeutung der Zuschauer von Protesten hin:

„[N]ous appellerons ‚public‘ l’ensemble de ceux qui regardent la manifestation sans se déplacer avec elle: spectateurs arrêtés sur le trottoir, qu’ils soient venus spécialement voir la manifestation ou qu’ils se trouvent là sans l’avoir voulu comme les occupants d’un autobus bloqué par le cortège, ou encore les riverains se mettant aux fenêtres. Ce public au premier degré [...] est lui aussi indissociable de la manifestation: d’abord, parce qu’il est le témoin réel et comme le *garant de l’existence de la manifestation* [...] et, ensuite, *parce que ce public réagit*, il applaudit ou il proteste, il encourage ou se montre indifférent“ (Favre 1990: 23, H.LT).

Die Zuschauer von Protestdemonstrationen fungieren also zum einen geradezu als Garanten der Existenz des Protests. Zum anderen ist es Protesten daran gelegen, das Publikum für die eigene Sache zu gewinnen, um dadurch Autoritäten dazu zu bewegen, Verantwortung zu übernehmen. Freilich richten sich soziale Bewegungen nicht bloß an physisch kopräesente Zuschauer, sondern typischerweise ebenfalls an ein massenmedial konstituiertes Publikum: „Kennzeichnend für Protest auf der Straße ist heute, dass er nicht nur auf die interaktive Dimension, also die Mobilisierung der Teilnehmer und des Publikums vor Ort begrenzt ist, sondern dass Straßenprotest heute fast immer auch auf Medienöffentlichkeit abzielt“ (Fahlenbrach 2009: 98). Während Fahlenbrach sich hier besonders über soziale Bewegungen seit den 1960er Jahren äußert, muss man davon ausgehen, dass soziale Bewegungen schon zu früheren Zeiten damit rechnen mussten, Gegenstand massenmedialer Beobachtung zu werden. Wie Tillys Verwendung von Zeitungsartikeln zur Identifizierung von „contentious gatherings“ zeigt, findet sich schon im späten 18. Jahrhundert Berichterstattung über Protestaktionen wie Demonstrationen oder Protestmärsche – wenn auch freilich nicht unbedingt im Sinne der Protestierenden (vgl. Tilly 1995: 61).

Folgt man diesen Hinweisen, müssen soziale Bewegungen also drei Auffassungsperspektiven berücksichtigen: Die eigene, die Perspektive der Verantwortlichen sowie die Perspektive des Publikums. Sie müssen zwischen denjenigen unterscheiden können, gegen die man protestiert und denjenigen, deren Zustimmung und Unterstützung man gewinnen will oder einfach voraussetzt (Eyerman 2006: 193; Hunt/Benford/Snow 1994: 192). Man könnte nun argumentieren, dass Verantwortungsträger und das Publikum des Protestes schon von vornherein durch die sachliche Bestimmung des Protestes festgelegt sind: Die thematische Spezifikation würde dann schon hinreichend bestimmen, wer Verantwortung übernehmen muss und wer von dem Thema betroffen ist. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass die Lage wesentlich komplizierter gelagert ist und dass die Selektion Verantwortlicher sowie der Publikumsbezug durch den Themenbezug keineswegs hinreichend instruiert wird. Die Protestkommunikation begleitende Perspektiven-Trias mündet für soziale Bewegungen dabei in zwei verschiedene Subprobleme der sozialdimensionalen Selbstbeschreibung.

Ein erstes Problem besteht in der *Spezifizierung der Verantwortlichen* und ergibt sich aus der Kontingenz von Verantwortungsattributionen. An bestimmten Situationen, die Protestbewegungen für untragbar halten, sind immer eine Vielzahl sozialer Adressen beteiligt. Dies hat zur Folge, dass die Zuschreibung und Fixierung von Verantwortung auf bestimmte Adressen prinzipiell einen hochselektiven Vorgang darstellt. Aus der sozialpsychologischen Forschung ist bekannt, dass die Zuschreibung von Verantwortung sich am Schema internal/external orientiert und dass die Verwendung dieses Schemas Gegenstand von Interpretationsprozessen ist. Es besteht demzufolge prinzipiell immer die Möglichkeit, bestimmte Ereignisse internal, also als Resultate eigenen Handelns, oder external, d.h. als Folge von Umweltgeschehen, zu behandeln (Snow/Benford 1992: 138). In der systemtheoretischen Literatur wird diesen unterschiedlichen Attributionsmöglichkeiten mit der Differenz von Erleben und Handeln Rechnung getragen: Psychische und soziale Systeme können Selektionen entweder sich selbst oder ihrer Umwelt zuschreiben: „Wenn eine Selektion (von wem immer) dem System selbst zugerechnet wird, wollen wir von *Handlung* sprechen, wird sie der Umwelt zugerechnet, von *Erleben*“ (Luhmann 1997: 335). Die internale Zurechnung als Handeln bzw. die externale Zurechnung als Erleben kann nur von einem Beobachter vorgenommen werden und erweist sich als kontingent. Die Plastizität des Attributionsschemas zeigt sich schon daran, dass Individuen oder soziale Gruppen der Tendenz folgen, Erfolge sich selber und Misserfolge ihrer Umwelt zuzuschreiben – relativ unabhängig davon, wie ein externer Beobachter die Sachlage beurteilen mag. So führen Individuen persönliche Erfolge typischerweise auf eigene Leistung zurück, während Misserfolge durch die Umwelt erklärt werden (vgl. Zuckerman 1979: 275). Gleichermaßen schreiben politische Parteien Wahlerfolge regelmäßig der eigenen Kompetenz zu, während Wahlniederlagen auf widrige Umstände zugerechnet werden (vgl. Gerhards/Offerhaus/Roose 2009: 2).

Die Zuschreibung von Verantwortung beruht somit auf kontingenten Selektionen. Dies ergibt sich daraus, dass die internale oder externale Zurechnung sich durch die Verwendung des Kausalschemas ergibt. Prinzipiell kann jede internale Zuschreibung externalisiert werden, indem man auf kausale Abhängigkeiten eigener Selektionen von der Umwelt hinweist: Jemand ist zu spät zur Verabredung gekommen, aber nur, weil er im Stau stecken geblieben ist. Auch in dieser Situation kann selbstverständlich weiterhin internal attribuiert werden: Die Verspätung wäre nicht zustande gekommen, wenn die unpünktliche Person ihre Anreise in zeitlicher Hinsicht großzügiger geplant hätte. In einem gleichen Sinne kann z.B. das schlechte Abschneiden nationaler Athletenteams an internationalen Wettkämpfen auf mangelnden Ehrgeiz der Sportler oder auf Probleme nationalstaatlicher Sportförderung zurückgeführt werden (vgl. Knight/MacNeill/Donnelly 2005). Im ersten Fall wird internal attribuiert, im zweiten hingegen external. Die Plastizität von Verantwortungszuschreibungen ergibt sich daher, dass die Setzung von Horizonten zu berück-

sichtigender Ursachen kontingent ist. Jede Ursache stellt gemäß dem Kausal-Schema eine Wirkung einer früheren Ursache dar: „Zurechnung auf Entscheidung ist Kausalzurechnung. Sie muss im Schema von Ursache und Wirkung vorstellbar sein [...]. Kausalität ist aber ein Schema der Weltbeobachtung, eingelassen in eine Unendlichkeit weiterer Ursachen und weiterer Wirkungen. Je weiter die Zeithorizonte ausgezogen werden, desto mehr kommt in Betracht“ (Luhmann 1991: 128). Die Zuschreibung von Verantwortung auf bestimmte soziale Adressen stellt somit immer eine kontingente Simplifikation komplexer Situationen dar: Sie ist zwar nicht beliebig, wäre aber auch anders möglich.

Um diesen Sachverhalt begrifflich zu fassen, unterscheidet Joseph Gusfield zwischen kausaler und politischer Verantwortung. Die Beobachtung anhand des Kausalitätsschemas führt zur Beobachtung miteinander zusammenhängender Ereignissequenzen, die in Zukunft und Vergangenheit prinzipiell unendlich verlängerbar sind und schon nach kurzer Zeit unüberschaubare Komplexität annehmen. Bei der Zuschreibung politischer Verantwortung geht es dagegen darum, wer eigentlich etwas tun müsste: „[Causal responsibility] is a matter of belief or cognition, an assertion about a sequence that factually accounts for the existence of the problem. [...] [Political responsibility] is a matter of policy. It asserts that somebody or some office is obligated to do something about the problem, to eradicate or alleviate the harmful situation“ (Gusfield 1981: 13f.). Sofern man kausale und politische Verantwortung unterscheidet, kann man argumentieren, dass die Dehnbarkeit von Zeithorizonten durch das Kausalschema einen Suchmechanismus für attraktive soziale Adressen darstellt. Es ist bekannt, dass die Zuschreibung von politischer Verantwortung sich in vielen Fällen unter opportunistischen Gesichtspunkten vollzieht. Man fragt nicht unbedingt, wer die größte „Schuld“ trägt, sondern bei wem am meisten zu holen ist, wie Luhmann am Beispiel des Haftungsrechts illustriert (Luhmann 1991: 129). Verantwortung wird dann auf diese sozialen Adressen attribuiert, während die beobachtbaren kausalen Interrelationen mit der Umwelt abgedunkelt werden. Je nachdem lohnt es sich für Protestbewegungen dabei, relativ weite kausale Horizonte aufzuspannen und die zunächst naheliegende Verantwortungsattribution zu übergehen: „[M]obilization does not always breed efficacy, nor is the most direct target always the best target. Instead, activists must often elongate the causal chain [...] to identify the targets that share responsibility and have the capacity to address grievances (Stewart 2004: 272). Gusfields Konzept der politischen Verantwortung weist noch auf einen weiteren Aspekt von Verantwortungsattribution hin. Politische Verantwortung kann nicht bloß auf Akteure zugeschrieben werden, deren tatsächliche Beteiligung an Problemlagen behauptbar ist. Vielmehr kann man auch nach ausgebliebenen Selektionen suchen, die das Eintreten einer ungewünschten Situation verhindert hätten. Es kann dann gewissermaßen gefragt werden, wer hätte aktiv werden müssen, damit sich eine bestimmte Situation nicht realisiert. Sofern man plausibel machen kann, dass eine bestimmte Instanz zuständig

dafür gewesen wäre, ein Ereignis oder eine Situation zu verhindern, kann diese durchaus als Protestadresse in Frage kommen. Sowohl *Handeln* als auch *Nicht-Handeln* kann als Entscheidung beobachtet werden (Luhmann 1984: 401) und *beide können mithin Gegenstand von Verantwortungszuschreibungen werden*. Diese beiden Überlegungen zeigen, wie kontingent die Attribution von Verantwortung ist: Die Suche nach Verantwortung anhand des Kausalschemas kann prinzipiell in einen infiniten Regress münden, da jede Ursache auf andere Ursachen zurückführbar ist. Jede Isolation einiger weniger Ursachen stellt mithin eine kontingente Simplifikation dar. Die Möglichkeit der Suche nach ausgebliebenen Handlungen, die eine Situation verhindert hätten, weist auf weitere Möglichkeiten der Verantwortungszuschreibung hin. Freilich gibt es mehr abstrakt mögliche als kommunikativ anschlussfähige Verantwortungszuschreibungen und soziale Bewegungen müssen in der Wahl ihrer Protestadressaten auch Plausibilitätserwägungen treffen. Trotzdem ist zunächst davon auszugehen, dass prinzipiell Freiräume in der Spezifikation der Verantwortlichen bestehen.

Die Zuschreibung von Verantwortung bezieht sich nun insofern auf die Sozialdimension, als dadurch der als verantwortlich beobachtete Alter „für Zurechnungszwecke personalisiert bzw. mit bestimmten sozialen Systemen identifiziert [wird]“ (Luhmann 1984: 125). Die Festlegung von Verantwortlichen durch soziale Bewegungen hält fest, gegen wen sich die Opposition des Protestes richtet und verweist somit auf Dissens als Differenz der Auffassungsperspektiven von Protestierenden und Verantwortlichen. Oben wurde gezeigt, dass diejenigen, die Verantwortung übernehmen sollen, für die Protestbewegung insofern als Konfliktgegner erscheinen, als sie eben nicht wollen, was die Bewegung will. Erst die Unterstellung dieser Perspektivendifferenz lässt die Kontinuierung von Protest für soziale Bewegungen als sinnvoll und notwendig erscheinen. Gerade der Verweis auf den Dissens zwischen den Protestierenden und den Verantwortlichen macht die Sozialdimension virulent: „[W]enn sich Dissens als Realität oder als Möglichkeit abzeichnet, hat man Anlass den Doppelhorizont des Sozialen als im Moment besonders wichtige Orientierungsdimension einzuschalten“ (Luhmann 1984: 121). Die Spezifikation der Verantwortungsträger markiert die sozialen Adressen, mit denen sich die soziale Bewegung im *Dissens* befindet.

Neben der Zurechnung von Verantwortung auf bestimmte soziale Adressen stellt sich für soziale Bewegungen in der Sozialdimension ein weiteres Problem der Selbstbeschreibung hinsichtlich des Publikumsbezugs sozialer Bewegungen. Wie oben erwähnt ist die kommunikative Konstellation von Protest eine triadische, so dass nicht nur das Verhältnis zu Verantwortungsträgern, sondern auch das *Verhältnis zu einem Protestpublikum* bedacht werden muss. Hier liegt das Problem darin, dass das Publikum einerseits als unbeteiligter Dritter behandelt wird, während andererseits aber auch unterstellt wird, dass Protestbewegungen für das Publikum selbst sprechen – soziale Bewegungen inszenieren sich als mobilisiertes Publikum (vgl.

Neidhardt 1994: 32). Das Publikum gilt Protestbewegungen gleichermaßen als unbeteiligter Dritter und als *noch nicht bewegtes* Publikum. Im letzteren Sinne stellt das Publikum einen Horizont potentieller Anhängerschaft dar. Dieser Sachverhalt ist darauf zurückzuführen, dass Protestbewegungen, wie Luhmann hervorhebt, über einen prinzipiell „unendlichen Personalbedarf“ (Luhmann 1997: 851) verfügen. Die Logik des Protestes verlangt geradezu, dass unbeteiligte Zuschauer zu Sympathisanten und Sympathisanten schließlich zu Teilnehmern transformiert werden (vgl. McCarthy/Zald 1977: 1221). Insofern das Publikum zugleich als unbeteiligter Dritter und als Mobilisierungshorizont erscheint, ergibt sich für Protestbewegungen das Problem, dass sie nicht trennscharf zwischen sich selbst und ihrem Publikum unterscheiden können.³

Das tiefere Problem scheint hierbei darin zu liegen, dass soziale Bewegungen sich selbst in ihrem Verhältnis zum Publikum unter dem Gesichtspunkt des *Konsenses* beobachten müssen. Proteste inszenieren sich geradezu als sich manifestierende öffentliche Meinung: „Es soll so aussehen, als ob die Meinung selbst appellierte und protestierte“ (Luhmann 2002a: 315). Hierin liegt wohl auch die Tendenz sozialer Bewegungen begründet, ihre Anliegen in möglichst universalen Termini zu formulieren. In ihrer Selbstdarstellung vertreten sie ein Publikum vieler und unbekannter sozialer Adressen. Das Publikum selbst bleibt dabei aber unbestimmt und unbekannt. Dies gilt in einem gewissen Sinne schon für die vor Ort anwesenden Zuschauer von Protestveranstaltungen: Die einzelnen Anwesenden können kaum einzeln beobachtet werden und schon gar nicht kann im Vorhinein erschlossen werden, wer alles vor Ort als unbeteiligter Dritter fungieren wird. Diese Schwierigkeit der Konkretisierung des Publikums wird dadurch radikalisiert, dass Proteste immer damit rechnen müssen, von einem unbekanntem und unzugänglichen, über Massenmedien zugeschalteten Publikum beobachtet zu werden. Das Publikum verweist also auf versteckte „Dritte“, die eine mitgeführte Projektion öffentlicher Protestkommunikation darstellen (vgl. Werron 2010b: 309). Das Publikum, an das sich Protest richtet, ist und bleibt ein anonymes Publikum. In dieser Anonymität und Unabgeschlossenheit des Publikums sozialer Bewegungen liegt wohl die Tendenz begründet, dass soziale Bewegungen zu einer möglichst allgemeinen und universalen Dar-

3 Andere soziale Bewegungen in der Umwelt einer sozialen Bewegungen werden von der letzteren gemäß den hier vorgestellten Annahmen als bereits manifestiertes Publikum beobachtet. Insofern soziale Bewegungen sich selbst als mobilisiertes Publikum darstellen, liegt es für sie mithin nahe, bereits mobilisiertes Publikum in Form anderer sozialer Bewegungen daraufhin zu beobachten, ob sie vergleichbare Anliegen verfolgen und somit Kooperationsmöglichkeiten bestehen. Tatsächlich weisen soziale Bewegungen eine starke Tendenz dazu auf, sich mit anderen sozialen Bewegungen zu solidarisieren. Mitunter müssen soziale Bewegungen aber auch mit dem Sachverhalt zurechtkommen, dass andere soziale Bewegungen unvereinbare und geradezu gegensätzliche Anliegen verfolgen.

stellung ihrer Anliegen neigen. Eine Tendenz zum Universalismus in öffentlichen Selbstdarstellung scheint dabei nicht bloß sogenannte progressive Bewegungen wie z.B. die Umwelt- oder Frauenbewegung, sondern auch ausländerfeindliche und rechtsradikale Bewegungen auszuzeichnen (vgl. Virchow 2008). Diese Dynamik wird von Boltanski im Zusammenhang mit öffentlichen Bezeichnungen, worunter auch Proteste fallen, sehr anschaulich formuliert: „Der Verfasser einer öffentlichen Bezeichnung verlangt die Gefolgschaft einer *unbestimmten*, aber notwendigerweise großen Anzahl von Individuen [...]. In dem speziellen Fall einer öffentlichen Bezeichnung gibt es *keine natürlichen Grenzen für das Ausmaß*, das die Angelegenheiten annehmen können. Denn es gehört zu ihrer Logik, sich dadurch auszuweiten, dass eine *wachsende Anzahl* von Personen mobilisiert wird“ (Boltanski 1997: 154, H.LT). Folgt man diesem Argument, stellt das Publikum sozialer Bewegungen lediglich einen Horizont der Mobilisierung dar. Das Publikum selbst wird nur durch Mobilisierung, also durch die Bewegung selber, sichtbar gemacht und muss selbst immer unzugänglich bleiben. Auf die Seite des Publikums hin wird die soziale Bewegung in der Sozialdimension somit unabgrenzbar. Die Bewegung kann sich nicht trennscharf von ihrem Publikum unterscheiden und das von der Bewegung unterstellte Publikum selbst weist wiederum keine Grenzen auf.

Aus dieser Problematik erklärt sich wohl die regelmäßig formulierte Beobachtung, dass die Abgrenzung zu einem Verantwortlichen, der nicht will, was die Bewegung will, eine grundlegende Bedeutung für die Identität sozialer Bewegung in der Sozialdimension einnimmt (vgl. Touraine 1978: 108f.; Vanderford 1989: 174; Gamson 1992: 85; Schroer 1995: 189; Leggewie 2003: 118; Ayres 2004: 20).⁴ Die Unschärfe der Unterscheidung von Bewegung und Publikum hat eben zur Folge, dass nicht positiv angegeben werden kann, was die Bewegung genau ist und wer ihr tatsächlich zugerechnet werden kann – die positiv besetzte Seite der Protestform muss vage bleiben. Dagegen fällt es leichter anzugeben, wer auf der anderen Seite der Protestform liegt, also gegen wen protestiert wird, d.h. wer Verantwortung übernehmen soll. Der Protest gegen jemanden erlaubt es, die Unbestimmtheit des protestierenden „Wir“ abzudunkeln und *die Bewegung durch Opposition zu einem Gegner zu bündeln*. In einem ähnlichen Sinne, wenn auch vor einem anderen theoretischen Hintergrund, argumentiert Laclau in Bezug auf die Arbeiterbewegung: „[N]icht etwas von allen geteiltes Positives [stiftet] deren Einheit, sondern etwas Negatives: ihre Opposition gegenüber einem gemeinsamen Feind“ (Laclau 2002: 71). Im Protest *gegen* als verantwortlich beobachtete soziale Adressen liegt somit offenbar das vereinheitlichende Moment sozialer Bewegungen in der Sozialdimen-

4 Dass die Opposition zu einem Kontrahenten mithin die Funktion der Vereinheitlichung und symbolischen Verdichtung erfüllt, stellt freilich keine Eigentümlichkeit sozialer Bewegungen dar, sondern scheint ein allgemeiner sozialer Mechanismus zu sein (vgl. Evans-Pritchard 1940: 143f. Simmel 1992: 360; Alexander 2004: 551ff.).

sion. Dieser Ausweg aus der Unterbestimmtheit der Einheit sozialer Bewegungen geht mit einer interessanten Komplikation einher. Wie oben gezeigt wurde, beruht die Wahl des Protestadressaten auf kontingenten Selektionen: Prinzipiell gibt es immer auch andere potentielle Adressen, auf die Verantwortung zugeschrieben werden kann, und je nachdem können diese im Lauf der Zeit ausgetauscht werden. Wenn sich die Politik als nicht-responsiv erweist, kann man zum Beispiel vor die Fabrikttore ziehen (vgl. Luhmann 1996: 179). Dies hat wiederum zur Folge, dass die Einheit sozialer Bewegungen – in Abhängigkeit von ihren Protestadressaten – selbst kontingent ist. Denn insofern ihre Einheit in der Sozialdimension durch Differenz gewonnen wird, *impliziert eine Respezifizierung von Verantwortungsträgern mindestens eine Umstellung von Teilaspekten der Identität einer sozialen Bewegung*. Die Abwendung von der Politikadresse zu Unternehmen hin transformiert eine Bewegung gewissermaßen von einer „politischen“ zu einer „unternehmenskritischen“ Bewegung, was die Möglichkeiten der Selbstdarstellung verändern kann – je nachdem müssen zum Beispiel Betroffenheitslagen reformuliert werden.

8.3 ZEITDIMENSION: BEWEGUNGSGESCHICHTE

Protest scheint sich nicht bloß in sachlicher und sozialer Hinsicht artikulieren zu müssen, sondern auch entlang der Differenz von Vergangenheit und Zukunft an Selbstfestlegungen gebunden zu sein. Gemäß Luhmann konstituiert sich in der Zeitdimension *Geschichte* (Luhmann 1984: 118) und gerade dies – die eigene Bewegungsgeschichte – wird für soziale Bewegungen insofern zur Herausforderung, als sie als relevant betrachtete Ereignisse zu einer Sequenz verknüpfen müssen. Besonders soziale Systeme, die gesellschaftlich mehrfach vorkommen, wie z.B. Organisationen, Familien oder eben auch soziale Bewegungen, scheinen von sich selbst Geschichten anzufertigen, die mithin auf die Einzigartigkeit eines individuellen Systems abzielt (vgl. Luhmann 2002a: 436ff.). Geschichte ist mithin ein individualisierender Faktor mehrfach vorkommender sozialer Systeme: Es gibt zwar viele Familien, Organisationen oder soziale Bewegungen in der Weltgesellschaft, aber jedes einzelne System zeichnet sich durch eine eigene Geschichte aus. Geschichte konstituiert sich nach Luhmann durch die Entbindung von Sequenzen, also dadurch, dass eine zeitliche Entwicklung anhand bestimmter Ereignisse, die nicht in einem unmittelbaren Ursachen-Wirkung-Verhältnis stehen, nachvollzogen wird. Sinngeschichte erlaubt insofern ein Überspringen der Sequenz: „Das Besondere an der Sinngeschichte ist [...], dass sie wahlfreien Zugriff auf den Sinn von vergangenen bzw. künftigen Ereignissen ermöglicht, also ein Überspringen der Sequenz“ (Luhmann 1984: 118). Beispielsweise wählt Geschichte bestimmte *vergangene* Ereignisse aus und ordnet sie in zeitlicher Hinsicht. Im Hinblick auf *Zukunft* kann Ge-

schichte hingegen durch Finalisierung konstituiert werden: „Geschichte ist demnach immer: gegenwärtige Vergangenheit bzw. gegenwärtige Zukunft; immer: Abstandnahme der reinen Sequenz; und immer: Reduktion der dadurch gewonnenen Freiheit des sprunghaften Zugriffs auf alles Vergangene und alles Künftige“ (Luhmann 1984: 118). Dabei erweist sich sowohl die Wahl der Zeithorizonte, also Anfang und Ende der Geschichte, als auch die Selektion der „entscheidenden“ Ereignisse dazwischen als kontingente Wahlen. Denn je nach Geschichte, die erzählt werden soll, können andere Ereignisse als relevant herausgehoben werden. In der Zeitdimension stellt sich für soziale Bewegungen mithin die Herausforderung, ihren Protest im Hinblick auf die Differenz von Vergangenheit und Zukunft mittels relevanten Ereignissequenzen zu spezifizieren.

Vergangene Ereignisse: Hinsichtlich des *Vergangenheitsbezugs* der Bewegungsgeschichte stellt sich die Frage, welche Entwicklung, also welche Ereignissequenz, zu der von der Bewegung als untragbar betrachteten Situation geführt hat. Es geht also mithin darum, welche Ereignisse als Anlass des Protestes gelten. Franzosi weist darauf hin, dass es in der Logik von Geschichten liegt, dass sie mit einem Ereignis einsetzen, das die Geschichte konstituierende Ereignissequenz in Gang setzt: [T]he events in the story must disrupt an initial state of equilibrium that sets in motion an inversion of situation, a change of fortunes“ (Franzosi 1998: 521). Die Wahl eines Initialereignisses ist – entsprechend des Unendlichkeitsproblems des Kausalschemas – selbst wiederum auf andere Ereignisse zurückführbar und stellt insofern eine kontingente Selektion dar, so dass man die Ursprungsgeschichte als Konstruktion der Bewegung selbst betrachten muss (vgl. Luhmann 1997: 860). Ausgehend von dem gewählten Ursprung der Bewegung kann dann weiter formuliert werden, anhand welcher Ereignisse sich die weitere Notwendigkeit des Protests zeigt. Für Bewegungen bietet es sich hierbei an, Ereignisse aufzugreifen, die die Perpetuierung des Problems veranschaulichen: Fälle gravierender Umweltverschmutzung, Verletzung von Bürgerrechten oder die Inbetriebnahme von Atomkraftwerken.

Für Protestbewegungen hat das Herausgreifen von Ereignissen, gegen die sie sich richtet, mithin die Funktion herauszustellen, welche *Proteste* sich die Bewegung selbst zurechnen kann. Ja nachdem, wie das Initialereignis und die sich daraus ergebende Ereignissequenz gewählt werden, können die Proteste, die sich eine Bewegung selbst zurechnen kann, variieren. Dabei ist selbstverständlich von Bedeutung, wie bestimmte Ereignisse „gerahmt“ werden. Ist z.B. die Rodung einer großen Regenwaldfläche ein Ereignis, das die Korruption staatlicher Exekutiven veranschaulicht oder ein Ereignis, an dem sich globale Umweltprobleme aufzeigen lassen? Ereignisse werden – ganz im goffmanschen Sinne (Goffman 1980: 19) – nur durch einen Bezug zu einem „Rahmen“ verständlich. Die an der Zeitdimension orientierten Bewegungsgeschichten, artikulieren mithin die durch die Protestform gezogene Differenz. Soziale Bewegungen unterscheiden Protestereignisse, die sie als

kommunikative Aktualisierung ihrer selbst behandeln können, von Ereignissen, gegen die sich ihre Proteste richten. Dabei ist selbstverständlich nicht an eine Punkt-zu-Punkt-Entsprechung von je einem Protestereignis und einem konkreten Ereignis, gegen das protestiert wird, zu denken. Gleichwohl liegt es in der Logik der Protestform, dass verständlich sein muss, gegen welche Ereignisse sich Proteste richten. Geschichte erlaubt nun eine selektives Herausgreifen von Ereignissen und somit ein Überspringen der Sequenz. Es ist davon auszugehen, dass soziale Bewegungen bestimmte Ereignisse, die das von ihnen thematisierte Problem besonders veranschaulichen, herausgreifen und ihre eigenen Proteste an solchen Ereignissen kristallisieren lassen. Gleichmaßen schreiben sich als bedeutsam betrachtete Proteste in das Bewegungsgedächtnis ein. So kann man beispielsweise an die Weigerung Rosa Parks, sich an die rassistischen Bus-Sitzordnung zu halten (1955) oder den „March on Washington for Freedom and Jobs“ (1963) als geradezu ikonische Ereignisse der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung denken (vgl. McAdam/Tarrow/Tilly 2001: 39f; Gitlin 2012: 34; Hall 2007: 214f.). Für das jüngere Beispiel der globalisierungskritischen Bewegung lassen sich die Proteste in Seattle (1999) oder Genua (2001) anführen (Ayes 2004: 20ff.; Juris 2005: 193ff.). Besonders an den beiden letzten Fällen lässt sich der enge Bezug zwischen Protesten und den Ereignissen, gegen die sie protestieren, aufzeigen. Die Proteste in Seattle im Jahr 1999 richteten sich gegen die gleichzeitig stattfindende WTO-Ministerkonferenz, insofern diese eben als Ereignis betrachtet wurde, das das abstrakte Problem der Globalisierung repräsentierte – analoges gilt für das G8-Treffen von 2001. In beiden Fällen konnte Globalisierung als Problem auf Entscheider zugerechnet werden, die eine Problemlage (re-)produzieren. Diese Ereignisse veranschaulichten also gleichzeitig die kommunikative Aktualisierung globalisierungskritischen Protests als auch die Ereignisse, gegen die sich der Protest richtet, und gingen als bedeutsame Ereignisse der globalisierungskritischen Bewegungsgeschichte ein.

Freilich werden solche Ereignisse erst durch einen simplifizierenden Beobachtungsakt zum Ereignis – alle genannten „Ereignisse“ verfügen über eine zeitliche Ausdehnung⁵ und der eigentliche Beginn und das Ende sind keineswegs eindeutig. Ab wann „beginnt“ eine Protestkundgebung: Wann die ersten Protestierenden sich sammeln, wenn sie ein Publikum finden oder erst wenn der erste Redner spricht? Wann ist ein Protest fertig: Nachdem die Demonstration sich auflösen beginnt, oder erst nachdem die letzten Teilnehmer den Ort des Geschehens verlassen haben? Erst die kommunikative Behandlung von einem Geschehen durch einen Beobachter als „Ereignis“ konstituiert dieses.⁶ Proteste werden dadurch als Ereignisse konstituiert,

5 Im dem trivialen Sinn, dass „Uhrzeit“ vergeht.

6 Siehe dazu Tuchmans Darstellung, wie massenmediale Beobachtung aus amorphem Geschehen ein bestimmtes „event“ (z.B. „den Tumult“) machen (Tuchman 1980: 190). In einem analogen Sinn können soziale Bewegungen Demonstrationen, Sit-Ins, Protestmärs-

dass sie anhand der Differenz von Vorher und Nachher beobachtet und als Handlungen der Bewegung selbst zugeschrieben werden. Proteste fungieren also für die Bewegung selbst als Handlungsereignisse, da sie sich als kollektive Akteure beobachten. Sofern sich soziale Systeme als Handlungssysteme beschreiben und mithin selbst die Handlungen konstituieren, die sie als Ereignisse behandeln können, gewinnen sie „Freiheitsarrangement[s] im Verhältnis zur Zeit“ (Luhmann 1984: 390). Vorgänge wie „die Zerstörung des Tempels, die Krönung des Kaisers durch den Papst, die Niederlage von Sedan; oder im kleineren: die Hochzeit, de[n] Abbruch des Studiums, die erste Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe“ (Luhmann 1984: 118) können von einem Beobachter *als* Ereignisse behandelt werden. Ereignisse konstituieren sich mithin durch systemspezifische Beobachtungen. So kann beispielsweise Wissenschaft „Publikationen“ durch (Selbst-)Simplifikation als ereignishafte Elemente ihrer Selbstreproduktion beobachten (Stichweh 1994: 65) und damit eine systemspezifische Eigenzeit ausbilden. In einem analogen Sinn können soziale Bewegungen Proteste sich selbst als Ereignisse zuschreiben und Ereignisse identifizieren, gegen die sich ihr Protest richtet.

Finalisierung: Die vergangenheitsbezogene Artikulation von Bewegungsgeschichte orientiert sich also an den beiden Seiten der Protestform und selektiert auf der einen Seite *Protestereignisse*, die sich eine Bewegung als kollektive Handlungen zuschreiben können. Auf der anderen Seite artikuliert sich das „Wogegen“ des Protests in zeitlicher Hinsicht anhand ausgewählter *Ereignisse*, die für das *Problem* stehen, *gegen das protestiert wird*. Wie Luhmann argumentiert, kann Geschichte qua Finalisierung auch auf *Zukunft* bezogen werden (Luhmann 1984: 118). Bei sozialen Bewegungen finden sich typischerweise Finalisierungen von Zukunft anhand der Ziele, die sie anstreben. Finalisierungen können dabei auf unterschiedlichen Wegen gewonnen werden. Bewegungen, die zuweilen als „reaktionär“ oder „defensiv“ beschrieben werden, orientieren sich an einer Vergangenheit, die es in der Zukunft wieder herzustellen gilt. Diese Vergangenheit stellt freilich immer eine *gegenwärtige Vergangenheit* dar und beruht auf der selektiven Lektüre vergangener Ereignisse nach Maßgabe gegenwärtiger Wünsche. So können in der Zukunft zu realisierende gegenwärtige Ansprüche oder Zustände aus einer „erfundenen“ Vergangenheit abgeleitet und legitimiert werden (vgl. Hobsbawm 2009[1983]: 2). Bewegungen, die sich an „rückwärtsgewandten“ und „fundamentalistischen“ Vorstellungen orientieren, zeichnen sich eben dadurch aus, dass sie „Traditionsbestände [...]

sche sich selbst als kommunikative Ereignisse zuschreiben. Diese Gedanken hält Eyerman fest, wenn er formuliert: „Such an occurrence [protest event] may contain and collect enough energy and coherence to generate similar events in the future, as well as recall the memory of those in the past“ (Eyerman 2006: 195). Soziale Bewegungen bilden gemäß Eyerman ein Gedächtnis aus, das die Selbstzuschreibung von vergangenen *Protestereignissen* ermöglicht und mithin Anschlussmöglichkeiten für weitere Proteste erzeugt.

relativ beliebig arrangier[en]“ (vgl. Stichweh 2010: 185). In diesem Sinne liegen ihre Ziele nicht in der Vergangenheit, sondern ergeben sich aus einer in die Zukunft projizierte *gegenwärtigen* Vergangenheit.

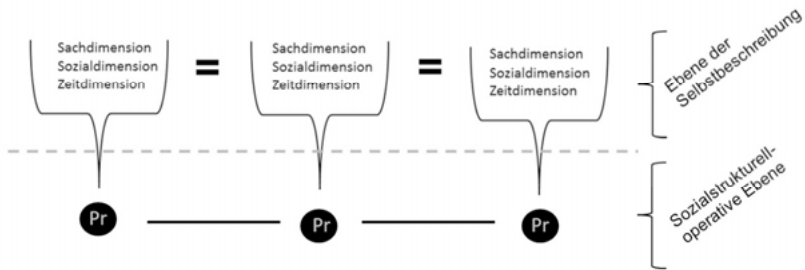
Eine andere Form der Finalisierung von Bewegungsgeschichten ergibt sich durch die Orientierung an einer idealen oder zumindest besseren Zukunft, die es zu verwirklichen gilt. Auch hier ist der Fall, dass die Zukunft letztlich eine *gegenwärtige Zukunft* bezeichnet. Die „zukünftige Zukunft“ ist Horizont gegenwärtigen Beobachtens und bleibt somit unerreichbar – diese Zukunft kann nicht beginnen (Luhmann 1976b: 143). Man kann diese Form der Finalisierung als Utopie bezeichnen, insofern es um die Verwirklichung eines erwünschten Zukunftsentwurfs geht: „In utopian blueprints, the present future is used as a field for projecting hopes and fears. Thus these blueprints serve as a constant criticism of what exists, from the viewpoint of the desired future [...]“ (Bergmann 1992: 90). „Utopie“ fungiert hier offensichtlich als terminus technicus, der nur den Sachverhalt bezeichnet, dass die Gegenwart mittels der Orientierung an einer gegenwärtigen Zukunft kritisiert wird – es ist damit noch nichts über den Inhalt und den Umfang des angestrebten Wandels utopischer Finalisierung gesagt. Ein Sonderfall utopischer Orientierung liegt in der Risikobeobachtung, in der die Gegenwart vor dem Hintergrund einer *unerwünschten* Zukunft kritisiert wird. Hier ist an die Kritik riskanter Entscheidungen vor dem Hintergrund der Möglichkeit einer zukünftigen Katastrophe zu denken. Es geht dann also nicht um die Realisierung einer angestrebten Zukunft, sondern primär um die *Vermeidung* eines bestimmten Zukunftsszenarios (vgl. Luhmann 1976b: 142f.).

Obwohl Finalisierungen in die Zukunft verweisen, können sie durch unterschiedliche Orientierungen an Zeithorizonten gewonnen werden. *Einerseits* kann die Gegenwart vor der Möglichkeit der zukünftigen Realisierung einer gegenwärtigen Vergangenheit kritisiert werden. *Andererseits* können Ziele aus der Orientierung an einer erwünschten oder unerwünschten gegenwärtigen Zukunft gewonnen werden. Gemäß der Logik der Finalisierungen muss ihre zukünftige Realisierung selbst das Ende der Bewegung sein. Der Protest sozialer Bewegung ist kein Selbstzweck (vgl. Luhmann 1996: 206), insofern er auf Ziele hin finalisiert werden muss. Wenn die Ziele wegfallen, wird der Protest sich selbst obsolet. Durch die Finalisierung ihrer Geschichte antizipieren soziale Bewegungen mithin ihr eigenes Ende. Freilich können soziale Bewegungen sich ihrem Ende entziehen, indem sie ihre Ziele radikalisieren, neue Ziele herannehmen oder diese umstellen, wenn sich die Gefahr ihres Endes abzeichnet. Es ist somit nicht mit einem Automatismus in dem Sinne zu rechnen, dass eine soziale Bewegung ihr eigenes Ende findet, sobald sie ihre ursprünglich formulierten Ziele erreicht hat. Aus diesem Sachverhalt folgt eine wichtige konzeptuelle Konsequenz: Sofern die Ziele sozialer Bewegungen änderbar sind, kann man sie kaum über ihre Ziele begreifen (vgl. Luhmann 1996: 201).

Den bisherigen Argumentationsgang *zusammenfassend* kann festgehalten werden: Die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen artikuliert entlang der drei Sinn-dimensionen spezifische Sonderprobleme der Einheit der Proteste sozialer Bewegungen. 1) In *sachlicher Hinsicht*, also entlang der Differenz von „dies“ und „anderes“, stellt sich das Problem der *Themenspezifikation*. Soziale Bewegungen müssen ihre Proteste thematisch spezifizieren und mithin unterscheiden können zwischen den durch den Protest angesprochenen Themen und jenen Themen, auf die sich ihre Proteste nicht beziehen. 2) In der *Sozialdimension* reflektieren soziale Bewegungen Auffassungsperspektiven anhand der Differenz von Dissens/Konsens. Dabei stellt sich zum einen das Problem der *Spezifikation von Verantwortlichen*, also der sozialen Adressen, deren Verhältnis zur Bewegung durch Dissens gekennzeichnet ist. Zum anderen beobachten soziale Bewegungen ihr Verhältnis zu ihrem Publikum unter dem Gesichtspunkt von Konsens, was mithin zur Folge hat, dass Bewegungen nicht trennscharf zwischen sich und ihrem *Publikum* unterscheiden können – sie erscheinen sich selber als mobilisiertes Publikum. Diese Unabgeschlossenheit sozialer Bewegungen in der Sozialdimension kann jedoch über die negative Selbst-Bestimmung anhand der Verantwortungsträger invisibilisiert werden. 3) In der *Zeitdimension* präsentiert sich die Formulierung einer *Bewegungsgeschichte* anhand der Unterscheidung von Vergangenheit und Zukunft als Problem. Sowohl hinsichtlich der Auswahl vergangener Ereignisse als auch der Festlegung von Finalisierungen müssen kontingente Selektionen vorgenommen werden. Die Anfertigung einer Bewegungsgeschichte trägt mithin zur Reflektion der Einzigartigkeit einer bestimmten sozialen Bewegung bei.

Die Festlegungen in den drei Sinndimensionen konstituieren die Einheit sozialer Bewegungen, insofern sie angeben oder zumindest als bekannt unterstellen müssen, (1) welches Thema ihr Protest bedient und (2) wer Verantwortung übernehmen muss, sowie für wen sie sprechen. Weiterhin (3) verorten sich soziale Bewegungen vor einer Vergangenheit und finalisieren sich auf eine Zukunft hin. Die Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen erlauben es, die ihnen zurechenbaren Proteste zu identifizieren: *Proteste, die dasselbe Thema bedienen, dasselbe Publikum gegenüber Verantwortlichen vertreten und Ausdruck einer bestimmten Bewegungsgeschichte sind, konstituieren mithin die Einheit einer sozialen Bewegung*. Man kann somit dann von der Entstehung einer sozialen Bewegung sprechen, wenn eine Selbstbeschreibung zur Verfügung steht, die es erlaubt, eine Serie von Protesten unter dem Gesichtspunkt der Einheit zu betrachten – dabei mag eine Selbstbeschreibung die Einheit einer Bewegung auch erst retroaktiv konstituieren (vgl. Abbildung 1). Mit dem Ende einer Bewegung ist hingegen zu rechnen, wenn entweder die Orientierung an den drei Artikulationsproblemen von Protest zusammenbricht oder wenn keine Proteste mehr beobachtbar sind, die unter die Selbstbeschreibung einer sozialen Bewegung subsumiert werden können.

Abbildung 1: Veranschaulichung des Verhältnisses von Selbstbeschreibung und Protesten sozialer Bewegungen



Wie verhalten sich nun die Problembereiche der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen zueinander? Sind sie prinzipiell frei variierbar oder muss man von einer relativ strikten Kopplung ausgehen? Insofern die drei Sinndimensionen über eine gewisse Autonomie verfügen, ist davon auszugehen, dass die sachlichen, sozialen und zeitlichen Festlegungen sozialer Bewegungen über Freiheitsgrade verfügen. Die Problembereiche sind zwar nicht gänzlich unabhängig voneinander, doch müssen Selektionen in einer Sinndimension nicht notwendigerweise Anpassungszwänge auf die anderen ausüben. Es ist durchaus möglich, dass Protest auf neue Verantwortliche bezogen wird, ohne dass das Thema angepasst werden muss. Gleichmaßen kann das Protestthema prinzipiell respezifiziert und die als relevant behandelten Ereignisse der Bewegungsgeschichte beibehalten werden. Letztere erhalten so allerdings vor dem Hintergrund der modifizierten sachlichen Spezifikation des Protestes eine andere Rahmung. Es ist prinzipiell denkbar, dass Veränderungen in einer bestimmten Sinndimension keine, nur eine oder sogar beide anderen Dimensionen mitbetreffen.

Selbstverständlich ist nicht mit einem permanenten Fluktuieren der Festlegungen in den drei Problemdimensionen der Selbstbeschreibungen sozialer Bewegungen zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Selbstbeschreibungsdimensionen vor allem in den Anfangsphasen einer sozialen Bewegung Modifizierungen unterliegen. Die sachliche, soziale und zeitliche Artikulation der Selbstbeschreibung präsentiert sich unter diesen Umständen vor allem *als Problem*, auf das sich unterschiedliche Vorschläge beziehen. Die Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen wirkt in ihren Anfängen wohl vor allem insofern „integrierend“ als verschiedene Festlegungsvorschläge um ihre Geltung konkurrieren und die Einheit der Bewegung auf wenige Grundprobleme hin fokussiert wird. Eine Bewegung hat sich dann konsolidiert, wenn bestimmte Selektionen in den drei Dimensionen an Dominanz gewinnen und sie gewissermaßen miteinander „einrasten“. Gleichwohl bleibt im Verlauf des weiteren Lebenszyklus einer sozialen Bewegung die Möglichkeit

der Revision einer oder mehrerer Aspekte der Selbstbeschreibung prinzipiell offen. Selbstbeschreibungen können im Laufe der Zeit durchaus einem Wandel unterliegen. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: Es kann zu einer sachlichen Generalisierung der Selbstbeschreibung kommen, so dass mehr Proteste als Ausdruck der sozialen Bewegung beobachtet werden können. So haben z.B. das Beobachtungsschema der „Globalisierung“ und die damit verbundene Kritik des „Neoliberalismus“ ermöglicht, das sich eine Vielzahl global verstreuter Protestbewegungen als Manifestation desselben Problems beobachten konnten – mit entsprechenden integrativen Folgen (vgl. Ayres 2004; Vobruba 2009: 233). Umgekehrt ist prinzipiell eine sachliche Spezifizierung möglich, die die Proteste einer Bewegung auf kleinere Anliegen bezieht (vgl. Tarrow 2005: 80ff.). Gleichermaßen kann gegen mehr, weniger oder auch andere Verantwortliche protestiert werden und mithin auch der Publikumsbezug variieren. Schließlich mag auch Geschichte in eine weitere gegenwärtige Vergangenheit zurückverlegt oder auf eine andere gegenwärtige Zukunft bezogen werden – je nach Zielen, die sich die Bewegung gibt.

Oben wurde argumentiert, dass soziale Bewegungen sich durch relativ anspruchslose Formen der Selbstbeschreibung als soziale Einheiten beschreiben: Sie geben sich Namen, es setzen sich griffige Slogans durch, die mit der Bewegung assoziiert werden, oder Symbole repräsentieren die Einheit der Bewegung. Wie verhalten sich diese einfachen Formen der Selbstbezeichnung nun zu der Artikulation der Einheit von Protestkommunikation entlang der drei Problemdimensionen? Die Anzeige der Einheit einer sozialen Bewegung mittels Eigennamen oder funktionalen Äquivalenten *unterstellt*, dass der kommunikative Zusammenhang, den sie bezeichnen durch einen gemeinsamen Themenbezug, gemeinsame Spezifikation von Verantwortlichen und Publikum sowie eine geteilte Bewegungsgeschichte gekennzeichnet ist. Nun muss diese Unterstellung nicht immer in allen Belangen gedeckt sein. Soziale Bewegungen mögen thematisch hinreichend spezifiziert sein, aber gerade auf der Suche nach plausiblen Verantwortlichen sein oder ihre eigene Geschichte anhand einer Ereignissequenz beschreiben können, aber mit der Vieldeutigkeit ihrer Themenspezifikation zu kämpfen haben. Auch wenn solche Unterbestimmtheiten temporär möglich sind, so werden durch die Anzeige der Einheit einer Serie von Protestkommunikationen mittels Eigennamen oder Symbolen gerade die oben skizzierten Selbstbeschreibungsprobleme sozialer Bewegungen reproduziert. Ein Zusammenhang von Protestkommunikationen, der sich als soziale Bewegung beschreibt, sieht sich also grundsätzlich mit den drei oben skizzierten Artikulationsanforderungen konfrontiert.

Im Folgenden werden nun zentrale theoretische Überlegungen zur Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen anhand von zwei Fällen illustriert. Zunächst wird am Beispiel der *Occupy-Bewegung* das Argument veranschaulicht, dass soziale Bewegungen sich selbst beschreibende soziale Systeme darstellen, die mittels Selbstabstraktionen auf die Gesamtheit der ihr zuordenbaren Proteste verweisen.

Außerdem wird die Occupy-Bewegung auf die oben identifizierten Selbstbeschreibungsdimensionen untersucht und ihre Nichtbeliebigkeit aufgezeigt. Am zweiten Beispiel der nigerianischen *Ogoni-Bewegung* soll das Argument veranschaulicht werden, dass die verschiedenen Dimensionen der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen trotz ihrer nichtbeliebigen Variation über wechselseitige Freiheitsgrade verfügen. Damit wird einerseits gezeigt, dass die Unterscheidung der Selbstbeschreibungsdimensionen eine Differenz im Gegenstand selbst macht. Andererseits soll anhand der Variabilität der Selbstbeschreibungsdimensionen die Kontingenz der Selbstbeschreibung sozialer Bewegungen veranschaulicht werden. Die Selbstbeschreibung und damit auch die Einheit der Bewegung ist letztlich auf Selektionen der Bewegung selbst zurückzuführen und somit nicht als Spiegelung der Umwelt der Bewegung begreifbar. Es ist anzumerken, dass die folgenden Fallstudien einzig dazu dienen, zentrale Argumente der vorangehenden allgemeinen theoretischen Überlegungen zu veranschaulichen. Es wird selbstverständlich nicht unterstellt, dass die folgenden beiden Analysen sozialer Bewegungen einen theoretischen Allgemeinheitsanspruch zu tragen vermögen würden. Zur Analyse wurden dabei zwei soziale Bewegungen ausgewählt, die durch bestehende Forschungsliteratur gut dokumentiert sind, so dass eine Sekundäranalyse möglich war. Als Material dienten neben wissenschaftlichen Publikationen auch semantische Artefakte, die von den Bewegungen selbst produziert wurden. Diese wurden einerseits durch eigene Recherchen erhoben, andererseits aber wurde auch abgeglichen, ob sie in der Forschungsliteratur thematisiert wurden. So konnte abgesichert werden, dass diesem Material gemäß der Forschungsliteratur auch tatsächlich zentrale Bedeutung für die jeweiligen Bewegungen zuzusprechen ist. Besonders bei zentralen Selbstbeschreibungs-Dokumenten, die auf die sachliche, soziale und zeitliche Artikulation der Proteste der Bewegungen untersucht wurden, wurde sichergestellt, dass diese Dokumente sich auch gemäß der Einschätzung der Literatur als bewegungsintern folgenreich erwiesen. Die ausgewählte wissenschaftliche Literatur sowie die selegierten Dokumente der Bewegungen wurden dann anhand der hier entwickelten analytischen Konzepte ausgewertet.